

Mitteilungen

1. Bericht des Baureferats über Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Innenraumlufthygiene

Es liegen zwischenzeitlich zwei Förderprogramme vor:

- a) Techn. Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (Förderprogramm des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20.10.2020)
- b) Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öff. Gebäuden und Versammlungsstätten (Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie)

Das **bayerische Förderprogramm** zur Anschaffung von **CO₂-Sensoren** ergibt auf Basis der Fürther Schülerzahl einen Förderbetrag von **114.655,17 €**.

Diesen Betrag hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 28.10.2020 als außerplanmäßige VE zur Anschaffung von CO₂-Sensoren für Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer beschlossen, damit die Ausschreibung der Anschaffung zeitnah erfolgen kann. Die Ausgaben für die 680 Sensoren werden erst 2021 kassenwirksam. Die Zuweisungen und Ausgaben werden im Rahmen der HH-Beratungen 2021 über die Fortschreibungsliste FOLI veranschlagt.

Die Beschaffung der benötigten Anzahl von **Luftreinigungsgeräten** wird – nach Rückmeldung der Schulen – in einem zweiten Schritt erfolgen.

Ein gleichlautendes Förderprogramm wie für die Schulen (CO₂-Ampeln und Luftreinigungsgeräte) gibt es auch für die Kitas. Für die Förderung im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten ist das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zuständig. Derzeit findet durch das Jugendamt die Bedarfsermittlung für die gesamten Kitas statt. Wenn die Zahlen vorliegen, werden seitens der Gebäudewirtschaft die entsprechenden Angebote eingeholt.

Das **Förderprogramm des Bundes** gewährt finanzielle Zuschüsse für die entsprechende Um- und Aufrüstung von stationären Raumluftechnischen Anlagen. Der Zuschuss beträgt 40 % der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 100.000 € pro Anlage.

Der Nachteil dieses Programms besteht darin, dass sowohl mobile Anlagen als auch Neuanlagen **nicht förderfähig** sind.

Die Gebäudewirtschaft wird das Förderprogramm des Bundes immer dann berücksichtigen, wenn vorhandene Raumluftechnische Anlagen sowieso auf- oder umgerüstet werden müssen.

Bei Schulen entfällt dieses Förderprogramm, da kein Schulgebäude bereits über eine Zwangslüftung bzw. zentrale Lüftungsanlage verfügt.